

## 2. Doktoratsstudium Veterinärmedizin

Das Doktoratsstudium der Veterinärmedizin 2011 dient als professionelles Doktorat der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiete der Veterinärmedizin und damit assoziierter Berufe. Es soll durch Beiträge in Forschung und Klinik die Leistung der Universität in angewandter Forschung pflegen und erhöhen. Die Dissertantinnen/Dissertanten führen ihre Arbeit unter Anleitung hochqualifizierter Spezialistinnen und Spezialisten des jeweiligen Fachgebietes durch. Die Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit einer wissenschaftlichen Grundhaltung erfolgen entsprechend den Richtlinien der Vetmeduni Vienna zur Guten Wissenschaftlichen Praxis (GOOD SCIENTIFIC PRACTICE).

### **Ziele der Lehrveranstaltungen des Doktoratsstudiums sind:**

- a) das Verständnis der philosophischen (wissenschaftstheoretischen), sozialen und ethischen Grundlagen wissenschaftlicher Forschung zu fördern (einschließlich einer ethischen Betrachtung der eigenen Arbeiten),
- b) Grundkenntnisse der Planung, Durchführung, Auswertung, Dokumentation und Präsentation wissenschaftlicher Untersuchungen und Ergebnisse zu vermitteln und
- c) die Studierende/den Studierenden anzuleiten, in einem von der Doktorandin/dem Doktoranden im Rahmen der Diplomprüfungsfächer zu wählenden Forschungsbereich eine wissenschaftliche Arbeit durchzuführen, hierüber eine wissenschaftliche Publikation abzufassen, die Ergebnisse in einer öffentlichen Veranstaltung zu präsentieren und zu diskutieren.

### **Organisation der Programme**

Das Doktoratsstudium orientiert sich schwerpunktmäßig an den Profillinien und ist idealerweise in Form interdisziplinärer Programme organisiert. Daneben können auch andere für die Veterinärmedizin relevante Themen vergeben werden.

Dissertationsprojekte, die Vernetzungen zwischen klinischen Aspekten und vor- bzw. paraklinischen Fragestellungen beinhalten, sind erwünscht. Die Einbeziehung von Institutionen und Organisationen außerhalb der Vetmeduni Vienna ist gewünscht, sofern deren Wert für das Ausbildungsprogramm ersichtlich und die geforderte Qualität gesichert sind.

Die kleinsten organisatorischen Einheiten der Programme sind die Betreuerinnen und Betreuer. Das sind qualifizierte Personen, die sich als forschungsaktive Projektleiterinnen und Projektleiter aktiv am Ausbildungsprogramm beteiligen. Die Betreuerinnen/Betreuer sind für die

Organisation und Durchführung der Dissertation und der begleitenden Lehrveranstaltungen (z.B. Seminare, Literaturclubs) verantwortlich. Sie erstellen auf Bestellung durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre (VRL) ein Gutachten zur Dissertation.

### **Training**

Im Verlauf des Doktoratsstudiums ist ein Training im gesamten Ausmaß von 15 ECTS oder 375 Vollstunden zu absolvieren, welches die notwendigen fachlichen und wissenschaftlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Erstellung der Dissertation und zur Absolvierung des Rigorosums bereitstellen soll.

Als Training gelten:

die Lehrveranstaltungen aller in- und ausländischen Universitäten und anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen, sowie

Fort- und Weiterbildungsangebote, die der Bearbeitung des Dissertationsthemas förderlich sind (insb. auch Kongresse, Tagungen, Seminare, Summer Schools, Gastvorlesungen).

Für die Teile des Trainings, die nicht an der Vetmeduni Vienna abgehalten werden, muss die Dissertantin/der Dissertant die erfolgreiche Teilnahme mittels Teilnahmebestätigung und entsprechenden Unterlagen nachweisen, die Umfang und Inhalt der Lehrveranstaltung beschreiben.

Die Kontrolle über die erfolgreiche Absolvierung obliegt der Studienabteilung.

Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller in- und ausländischen Universitäten gewählt werden, sofern sie im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Arbeit der Doktoratsstudentin/des Doktoratsstudenten stehen.

Im Programm ist Zeit einzuräumen für Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen oder Veranstaltungen, die der Fort- und Weiterbildung dienen und im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Arbeit der Doktoratsstudentin/des Doktoratsstudenten stehen.

### **Einreichung des Dissertationsvorhabens**

Zu Beginn eines Dissertationsvorhabens muss im ersten Semester des Doktoratsstudiums bei der/dem VR für Lehre ein formaler Antrag eingereicht werden. Der Antrag hat allenfalls folgende Punkte zu beinhalten:

- Name der Dissertantin/des Dissertanten;
- Name der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers und der Zweitbetreuerin/des Zweitbetreuers;
- Titel der geplanten Arbeit;
- Zuordnung zu einem Doktoratsprogramm bzw. einer Profillinie der Vetmeduni Vienna oder, bei Nichtzuordnung zu einem

Doktoratsprogramm bzw. einer Profillinie, die Darstellung der Relevanz des Themas für die Veterinärmedizin;

- Projektbeschreibung einschl. Fragestellung/Hypothese, Beschreibung von Material und Methodik mit statistischer Auswertung und Zeitplan (200-300 Wörter);
- Liste der Lehrveranstaltungen (15 ECTS-Punkte oder 375 Vollstunden);
- Erklärung der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers zur Verfügbarkeit von Ressourcen, Infrastruktur und allfälligen Genehmigungen (mit Unterschrift);

## **Dissertation**

Die/der Studierende hat sich im Rahmen der Dissertation mit der internationalen Fachliteratur auseinanderzusetzen, zur Fragestellung mit Unterstützung der Betreuerin/des Betreuers adäquate Methoden auszuwählen und anzuwenden, sowie den Fortschritt der Dissertation und die Ergebnisse in geeigneter Form (Projektbuch) zu dokumentieren. Die Dissertation ist in Englisch oder Deutsch zu verfassen, wobei das Abstract jeweils in Englisch und Deutsch abzufassen ist. Der Aufbau der Dissertation soll dem einer wissenschaftlichen Arbeit nach den „Vancouver-Richtlinien“ entsprechen.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung muss eine Originalarbeit mit der Dissertantin / dem Dissertanten als Erstautorin/Erstautor in einem international anerkannten “Peer-Review” Journal zum Druck angenommen sein oder vorliegen. In besonders begründeten Fällen (z.B. bei anhängigen Patenten) kann eine qualitativ gleichwertige Monographie eingereicht werden.

Die Dissertation, schriftlich verfasst und öffentlich verteidigt, erbringt den Nachweis, dass sich die Kandidatin/der Kandidat das Wissen und die Fähigkeiten angeeignet hat, selbständig und kompetent wissenschaftlich zu arbeiten. Mit der Dissertation zeigt die Kandidatin/der Kandidat, dass sie/er eine wesentliche wissenschaftliche Fragestellung erfolgreich und mit zunehmender Selbständigkeit lösen kann und versteht, wie die neuen Ergebnisse in den Rahmen des aktuellen Wissensstands einzuordnen sind.

Die entsprechend dem Dissertationsplan abgeschlossene Dissertation ist bei der/dem VRL einzureichen. Diese bzw. dieser hat unverzüglich zwei Gutachten zur Beurteilung der Dissertation einzuholen. Die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer der Dissertation ist dabei für eines der Gutachten heranzuziehen. Auf Vorschlag der Betreuerin/des Betreuers wird ein/e (vorzugsweise externe/r) Gutachterin/Gutachter von der/dem VRL bestellt.

Bei Gutachterinnen/Gutachtern handelt es sich um fachlich durch einschlägige Publikationen und wissenschaftliche Qualifikation in dem jeweiligen Forschungsgebiet ausgewiesene Personen, die weder der Dissertantin/dem Dissertanten noch den Betreuern publikatorisch nahe stehen. Die Begutachtung

der Dissertation hat innerhalb von längstens sechs Wochen ab der Einreichung zu erfolgen. Wird die Dissertation nicht fristgerecht begutachtet und beurteilt, hat die/der VRL die Dissertation auf Antrag der/des Studierenden einer/einem oder zwei anderen Gutachterinnen/Gutachtern zur Begutachtung zuzuweisen.

Ist eine der beiden Beurteilungen der Dissertation abschließend negativ, hat die/der VRL eine weitere Gutachterin/einen weiteren Gutachter heranzuziehen. Die Frist für diese Beurteilung ist 2 Monate.

Die Beurteilungen erfolgen mit sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), genügend (4) und nicht genügend (5).

Gelangen die Gutachterinnen/Gutachter zu keinem Beschluss über die Beurteilung, so ist bei mehrheitlich positiver Beurteilung der Mittelwert der vorgeschlagenen Beurteilungen zu bilden und auf eine ganzzahlige Beurteilung zu runden. Dabei ist bei einem Ergebnis, das größer als 0,5 ist, aufzurunden.

Im Rigorosum wird das umfassende Wissen der Kandidatin/des Kandidaten im Fachbereich von einer Prüfungskommission – bestehend aus einer/einem Vorsitzenden (VRL oder ein von der/dem VRL bestellte/r Stellvertreterin/Stellvertreter) und zwei Prüferinnen oder Prüfern – überprüft. Die Prüferinnen/Prüfer sind auf Grund der fachlichen Nähe zum Dissertationsthema von der/dem VRL zu bestimmen, aber sollen abgesehen von der Betreuerin/vom Betreuer kein publikatorisches Naheverhältnis zur Kandidatin/zum Kandidaten haben. Die Betreuungsperson der Dissertation ist in die Prüfungskommission zu bestellen, so ferne nicht schwerwiegende Gründe dagegen sprechen.

### **Das Rigorosum beinhaltet Themen**

- a) aus der Dissertation inklusive des für die jeweilige wissenschaftliche Fragestellung relevanten aktuellen Wissensstandes sowie
- b) aus dem Fachgebiet des Dissertationsthemas und
- c) allgemeine Fähigkeiten (z.B. Statistik, Versuchsplanung, Gute Wissenschaftliche Praxis)

Das Rigorosum wird im Rahmen eines öffentlichen Vortrages („Defensio dissertationis“) mit anschließender wissenschaftlicher Diskussion durchgeführt, bei der primär die Prüfungskommission Fragen zu stellen hat, an der aber auch das Auditorium teilnehmen kann. Die Prüfungskommission hat die Wissenschaftlichkeit der Arbeit und das Fachwissen der Kandidatin/des Kandidaten zu beurteilen. Die professionelle Qualifikation der Kandidatin/des Kandidaten und die professionelle Dimension der Arbeit sollen während des Rigorosums zum Ausdruck kommen. In begründeten Fällen (z.B. Patentverfahren) ist die/der VRL berechtigt, auf Antrag der/des Studierenden und/oder der Betreuerin/des Betreuers nur eine qualifizierte Zuhörerschaft zuzulassen.

Das Rigorosum kann je nach Wunsch der Dissertantin/des Dissertanten in Deutsch oder Englisch abgehalten werden.

Das Doktoratsstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn

- a) alle Lehrveranstaltungen,
- b) die Dissertation und
- c) das Rigorosum im Dissertationsfach

positiv absolviert sind. Alle Teile sind wesentliche Bestandteile der Beurteilung. Eine negative Beurteilung in einem Bereich kann nicht durch Leistungen in einem anderen Bereich kompensiert werden.

### **Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

Der Studienplan für das Doktoratsstudium der Veterinärmedizin 2011 tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden 1. Oktober in Kraft.

Auf Studierende, die ihr Studium aufgrund eines Studienplans (ab 2009) vor Inkrafttreten dieses Studienplans begonnen haben, ist der bisher gültige Studienplan bis 30.09.2015 weiterhin anzuwenden. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende dem neuen Studienplan unterstellt. Davon unabhängig sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.